

Nationalrat

15.3667

Interpellation von Siebenthal

Transparenz in Personal- und Interessenbindungsfragen von Angestellten des Bafu

Wortlaut der Interpellation vom 18.06.2015

Der Bundesrat prägt mit der vorbereitenden Arbeit im Gesetzgebungsprozess zu umweltrelevanten Gesetzen massgeblich die Erlasse. Dabei kommt den bearbeitenden Verwaltungsangestellten eine gewichtige Rolle zu. Im Sinne der Transparenz wird der Bundesrat aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich in den vergangenen 10 Jahren der Personalbestand beim Bafu bezüglich Mitarbeitenden mit einem Abschluss auf der tertiären Stufe (a und b) entwickelt? (Es wird eine Darstellung pro Kalenderjahr und nach Abschluss erwartet).
2. Wie gross ist das Auftragsvolumen, dass das Bafu in den vergangenen 10 Jahren an Büros und Organisationen erteilt hat, die zur Erarbeitung von Studien bzw. Grundlagen diente, für deren Erarbeitung ein Abschluss auf tertiärer Stufe erwartet wird (Es wird eine Darstellung pro Kalenderjahr und nach Abschluss erwartet).
3. Gibt es Dritte, die mehr als fünfmal in den vergangenen Jahren solche Aufträge (siehe 2) erhalten haben?
4. Wie viele Angestellte des Bafu sind als Privatpersonen Mitglied in Interessenorganisationen (NGO), die mit ihrem Tätigkeitsfeld im Bafu in Zusammenhang stehen (z.B. NGO)? (Es wird eine Darstellung nach Anzahl der Mitarbeitenden und nach Organisationen erwartet).

Ohne Begründung

Antwort des Bundesrates

1) Entwicklung Abschlüsse der tertiären Stufe im BAFU (2006 - 2015):

Tertiäre Stufe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
UNI, Hochschule	283	305	328	345	361	372	385	413	424	431
Fachhochschule	16	18	21	24	24	23	24	27	30	35
Höhere Berufsbildung	20	20	18	18	19	20	22	20	18	20
Lehrpatent	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3
Total tertiäre Stufe	324	347	371	391	408	419	435	464	476	489
Anzahl MA BAFU	436	459	485	500	510	515	527	557	571	587
Anteil in %	74.3%	75.6%	76.5%	78.2%	80.0%	81.4%	82.5%	83.3%	83.4%	83.3%

Die Erhöhung des Anteils Mitarbeitenden mit tertiärem Abschluss erklärt sich dadurch, dass diejenigen Bereiche (insb. Klimapolitik, Gefahrenprävention, Chemikaliensicherheit), die in den letzten Jahren zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machten, spezielle an Universitäten oder Fachhochschulen erworbene Kenntnisse benötigen (z.B. Ingenieure, Naturwissenschaftler, Chemiker).

2) Die Aufträge des BAFU an Büros und Organisationen werden über die Sachkredite Vollzug, Umweltforschung und -bildung sowie Umweltbeobachtung finanziert. Diese vier Aufgabenbereiche haben insbesondere folgende gesetzliche Grundlagen:

- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01): Art. 36 ff., Art. 44, Art. 49
- Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20): Art. 45 ff., Art. 57, Art. 64
- Gentechnikgesetz (GTG; SR 814.91): Art. 20, Art. 26
- CO₂-Gesetz (SR 641.71): Art. 39 ff.
- Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100): Art. 11, Art. 13
- Waldgesetz (WaG; SR 921.0): Art. 29, Art. 31, Art. 33, Art. 49
- Jagdgesetz (JSG; SR 922.0): Art. 14, Art. 24 f.
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0): Art. 13, Art. 21
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451): Art. 14a, Art. 24f ff.

Sachkredit Vollzug:

Der Kredit umfasst die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Die entsprechenden Mandate werden vom BAFU gemeinsam mit seinen Partnern aus den Kantonen aber auch der Wirtschaft formuliert und begleitet. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

Sachkredit Umweltforschung und -bildung:

Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, ist es im angewandten Forschungsbereich auf die Leistungen Dritter – Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten und Private – angewiesen. Das BAFU beschafft sich die benötigten Forschungsergebnisse durch die Erteilung von gezielten, handlungs- und massnahmenorientierten Forschungsaufträgen.

Das BAFU braucht wissenschaftliche Grundlagen und Methoden für die Früherkennung von Problemen und die Festlegung von Zielen; die Vorbereitung von fachgerechten, wirtschaftlich tragbaren und gesellschaftlich akzeptierten Lösungen und Massnahmen; die Erfassung, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Stand und Entwicklung der Umwelt.

Mittels Bildungsaktivitäten fördert das BAFU die berufliche Kompetenz in Sachen Ressourcenmanagement sowie von Wissen, Verständnis und Haltung dazu. Dabei ist es zentral, Beiträge zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung zu leisten.

Sachkredit Umweltbeobachtung:

Die Mittel in diesem Kredit werden für den Aufbau, den Betrieb und den Unterhalt von mess-technischen Einrichtungen des Bundes, für die Datenerhebung durch Dritte, für technische Hilfsmittel und für Laboranalysen eingesetzt. Die erhobenen Daten und Informationen werden von allen Akteuren benötigt, die für die Konzeption und die Umsetzung der Umweltpolitik verantwortlich sind. Sie dienen aber auch der Information der Politik und der Öffentlichkeit.

Auftragsvolumen:

Kredite		RG 2007	RG 2008	RG 2009	RG 2010	RG 2011	RG 2012	RG 2013	RG 2014	VA 2015
A2111.0107	Vollzug	12'930'774	13'845'921	14'881'618	14'917'180	14'053'781	16'636'347	15'918'317	16'118'731	15'520'800
A2111.0239	Umweltforschung + -Bildung	9'746'549	10'412'734	9'848'639	10'606'666	10'162'681	9'679'235	10'291'844	9'059'865	9'597'300
A2111.0240	Umweltbeobachtung	19'132'183	16'146'508	20'350'285	19'850'367	18'217'294	18'480'505	18'059'721	18'225'967	18'273'100
Total		41'809'506	40'405'163	45'080'542	45'374'213	42'433'756	44'796'087	44'269'882	43'404'563	43'391'200

Das jährliche Auftragsvolumen seit der Einführung des Neuen Rechnungsmodell Bund im Jahr 2007 beträgt gut 40 Millionen Franken. Die Zunahme im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2007 beträgt 3,7%.

Der Anteil am Auftragsvolumen, welcher durch Auftragsnehmende mit einem Abschluss auf tertiärer Stufe erarbeitet wird, wird statistisch nicht erhoben. Das BAFU geht von einem Anteil von rund 70% aus.

3) Das BAFU vergibt jährlich rund 1'400 Aufträge an Bundesinstitutionen und private Firmen. Aufgrund der Spezifikation der Aufträge erfolgt ein Grossteil der Vergaben (rund 40% des Vergabevolumens) an Bundesinstitutionen (WSL, EMPA, PSI, SLF, EAWAG, etc.) resp. an andere Gemeinwesen (Kantone, Universitäten, Fachhochschulen etc.). Bei den jährlich rund 1'400 Aufträgen werden über 700 unterschiedliche Auftragsnehmende berücksichtigt. Bei Dritten, welche pro Jahr mehr als fünf solcher Aufträge erhalten, handelt es sich grösstenteils um Bundesinstitutionen resp. andere Gemeinwesen.

4) Das BAFU prüft aufgrund des Persönlichkeitsschutzes keine rein private Mitgliedschaft in einer NGO, einer Partei oder einer Religionsgemeinschaft. Geprüft werden hingegen Nebenbeschäftigungen. Gestützt auf Artikel 91 der Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3) sind die Angestellten verpflichtet, ihren Vorgesetzten sämtliche entgeltlichen ausserdienstlich ausgeübten Nebentätigkeiten zu melden, unentgeltliche nur dann, wenn ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden kann. Können im Einzelfall Interessenkonflikte oder eine zeitliche Überbeanspruchung der Angestellten durch die Nebentätigkeit nicht ausgeschlossen werden, verweigert der Arbeitgeber die Ausübung dieser Tätigkeit oder kann deren Ausübung mit Auflagen oder Vorbehalten verbinden. Bereits Neueintretende werden auf ihre Nebentätigkeiten hin geprüft. Können Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden, werden die Neueintretenden aufgefordert, die Nebentätigkeit aufzugeben. Solche Fälle kommen im Durchschnitt nicht mehr als einmal pro Jahr vor.